

Wir beraten Sie gern!

In einem persönlichen Gespräch informieren wir Sie gern.

Zu den erforderlichen Voraussetzungen, zu den Fördermodalitäten, die zu beachten sind, und zu Förderhöhen geben wir umfassend Auskunft.

Sprechen Sie uns an!

Die Förderrichtlinien und Antragsunterlagen finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Büren unter:

<http://www.bueren.de/jung-kauft-alt.php>

Kontakt

Cornelia Vohs

Tel. 02951/970-110

E-Mail: vohs@bueren.de

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8.30 bis 12.00 Uhr

Mo - Do 14.00 bis 16.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Stadt Büren Stadtentwicklung
Königstraße 16 33142 Büren
www.bueren.de

Stand: Dezember 2019



Jung kauft Alt



Informationen

zur Förderung des Erwerbs
von Altbauten
im Stadtgebiet Büren

Ziel der Förderung

Im Rahmen der "Innenentwicklung" der Ortsteile und der Kernstadt fördert die Stadt Büren den Erwerb von Altbauten, um die Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich zu minimieren und so dauernden Leerstand von ehemals wohngenutzten Gebäuden in den Orten zu vermeiden.

Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung des Ortsbildes geleistet.



Was wird gefördert?

Gefördert wird der Erwerb eines mindestens 25 Jahre alten Gebäudes, das ganz oder teilweise länger als ein Jahr nicht bewohnt wurde. Dieses gilt auch für den Abriss von ehemals wohngenutzten Gebäuden, wenn auf demselben Grundstück ein neues Wohnhaus errichtet wird.



Wie hoch ist die Förderung?

Werden die Voraussetzungen zur Förderung erfüllt und ist dem Antrag stattgegeben worden, beträgt die Förderung nach dem Einzug in das Gebäude:

jährlich 2000,- € über 5 Jahre

**Zusatzförderung für max. 3 Kinder
(unter 18 Jahren):
für jedes Kind 1000,- €/ Jahr**

